

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis:

für Deutschland und Oestr.-Ungarn
unmittelbar von der Geschäftsstelle
bezogen

**vierteljährlich 1,75 Mark,
jährlich 6,75 Mark
vorauszahlbar**

Bestellungen nimmt ferner jede
Postanstalt oder Buchhandlung zum
Preise von 1,50 Mark vierteljährlich
entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
**jährlich 7,50 Mark voraus-
zahlbar**

Preise der Anzeigen:

die vierspaltene kleine Zelle oder
deren Raum
für Geschäfts- und vermischte An-
zeigen **40 Pfg.**,
für Stellen-Angebote und Gesuche
die Zelle **30 Pfg.**

Die ganze Seite (400 Zeilen zu 40 Pfg.)
wird mit **130 Mark** berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung
erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Einzelne Nummern kosten 30 Pfg.
Probenummer (aus überzähligen
Beständen) werden auf Verlangen
gratis und franko zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Post-Zeitungsliste
No. 1967

Verlag der Deutschen Uhrmacher-Zeitung Carl Marfels A.-G.
Berlin SW, Zimmer-Strasse 8

Fernsprech-Anschluss
Amt I, No. 2994

XXVI. Jahrgang

Berlin, den 1. August 1902

No. 15

Nachdruck ohne ausdrückliche Genehmigung der Redaktion unbedingt untersagt

Inhalt: Deutscher Uhrmacher-Bund. — Neue Verordnungen des Handelsministers zur Bekämpfung von Schwindel-Auktionen. — Preis-
ausschreiben behufs Erlangung einfacher solider Zimmeruhren. — Zahlen. — Zum fünfundzwanzigjährigen Geschäftsjubiläum der Firma Georg Jacob in
Leipzig. — Feststell-Vorrichtung für Regulatorgehäuse. — Feststellung der Regulirmutter bei Wanduhren-Pendeln. — Das Berichtigen des Graham-
ganges. IV. — Ueber die Reibung. III. — Die Lehre von den Schlagwerken. — Wanduhr mit freistehendem Uhrwerk unterhalb des Zifferblattes. —
Sprechsaal (Verfügung des Reichsschatzamtes. — Zur Beachtung für die verehrlichen Großhandlungen. — Nochmals „Amtliche Zeitangabe“). — Aus der
Werkstatt (Universal-Federwinder, Löthapparat, Centrirrolle und Zifferblattkeil. — Werkzeug zum Ausbeulen der Uhrgehäuse). — Vermischtes. — Vereins-
Nachrichten, Personalien, Geschäftliches, Gerichtliches u. s. w. — Briefkasten. — Patent-Nachrichten. — Räthsel-Ecke. — Anzeigen.



Den anhaltenden Klagen über die

Auswüchse des Auktions-Unwesens

wird dank dem thatkräftigen Eingreifen des preußischen Ministeriums
für Handel und Gewerbe vom 1. September d. Js. an voraus-
sichtlich mit einem Schlage ein erfreuliches Ende bereitet werden,
wenigstens in Preußen. An dem genannten Tage treten sehr wichtige
und einschneidende Bestimmungen einer Ministerial-Verfügung in
Kraft, die wir schon in No. 3 d. Js. mitgeteilt haben und die wir
wegen ihrer Aktualität in der vorliegenden Nummer an anderer Stelle
nochmals wiedergeben. Wir empfehlen allen Lesern die genaue Be-
achtung dieses Artikels. Die neuen Bestimmungen werden in Zukunft
auch solche krassen Fälle vereiteln, wie den folgenden, den Herr
Kollege J. P. Schneiders in M.-Gladbach uns mittheilt.

In Essen betreibt eine Firma Lambert Hülzer ein Abzah-
lungs- und Versandtgeschäft in Uhren, Goldwaaren, Möbeln, Stoffen
und anderen nützlichen Gegenständen. Die Firma besitzt gleichwohl
die Ungenirtheit, durch einen Reisenden, Namens Brinkmann, auch
Uhrmacher besuchen zu lassen und Bestellungen von ihnen auf-
zunehmen. Herr Schneiders, der den Zusammenhang damals noch
nicht kannte, bestellte drei Hängeuhren zur Probé. Diese erhielt

Herr Schneiders einige Zeit darauf durch einen Dienstmann, der
sie aus einem Lager von Wanduhren mitbrachte, das die Firma
Lambert Hülzer im gleichen Orte zwecks Versteigerung bei einem
Auktionator in M.-Gladbach deponirt hatte! Die Auktion wird in-
zwischen auch stattgefunden haben. Man weiß wirklich nicht, was
man zu einem derartigen Geschäftsbetriebe sagen soll! —

Infolge der Rührigkeit der deutschen Uhrmacher-Vereinigungen
gehen auch die Handwerkskammern vor gegen das

versteckte Hausir-Unwesen,

wie es z. B. durch das bisher erlaubte Aufsuchen von Bestellungen
auf Taschenuhren, Gold- und Silberwaaren und optische Gegenstände
— die nachher dennoch auf Umwegen direkt geliefert werden —
betrieben wird. Auf dem II. Bayerischen Handwerkskammertag
in München wurde in der Sitzung vom 12. Juli u. a. folgende
Resolution einstimmig angenommen:

„Es sei an das Staatsministerium die Bitte zu richten, dasselbe wolle
Maßnahmen treffen, daß der Hausirhandel gänzlich verboten wird. Ins-
besondere wolle das Staatsministerium im Bundesrathe beantragen, daß
auch das Aufsuchen von Bestellungen auf Gold- und Silberwaaren,
Schmucksachen, Bijouterien, Brillen, optische Instrumente, sowie Taschenu-
hren und das Aufsuchen von Bestellungen bei Privatpersonen gesetzlich
verboten wird.“

Zu einer gänzlichen Unterdrückung des Hausirhandels werden
die Regierungen zwar nicht bereit sein, da es nun einmal Bevölkerungs-
schichten giebt, die zu ihrem Unterhalt auf den Hausirhandel ange-
wiesen sind. Wohl aber liegt das Verbot des Aufnehmens von Be-
stellungen im Hausirwege im Bereiche der Durchführbarkeit. Diese
Zulässigkeit des „Aufnehmens von Bestellungen“ auf Waaren,
mit denen an sich nicht hausirt werden darf, hat dazu geführt, daß
das Hausirverbot auf Taschenuhren auf alle mögliche Weise umgangen
wird. In sehr zahlreichen Fällen bildet das „Aufnehmen einer Be-